

Mainz, den 08. März 2022

Pressemitteilung

Zum Weltfrauentag am 8. März 2022: Frauenrechte sind Menschenrechte und Menschenrechte sind unteilbar!

Etwa 1,5 Million Menschen, ganz überwiegend Frauen und Kinder, mussten seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine in die Europäische Union fliehen - die meisten nach Polen, Ungarn, Rumänien und in die Slowakei; zunehmend mehr auch nach Deutschland und nach Rheinland-Pfalz.

Die historisch einmalige Entscheidung der EU-Mitgliedsstaaten, den meisten von ihnen über die Aktivierung des „*Massenzustrom-Mechanismus*“ in der EU unbürokratisch vorübergehenden Schutz zu gewähren, ist die richtige Antwort auf die flächendeckende Gewalt, mit der Wladimir Putin die Ukraine von russischen Truppen überziehen lässt.

Jetzt muss es darum gehen, diesem richtigen und notwendigen Schritt weitere folgen zu lassen:

- Von der Aktivierung des „*Massenzustrom-Mechanismus*“ nicht umfasst sind bis auf wenige Ausnahmen alle Personen, die aus der Ukraine vertrieben wurden und keine ukrainischen Staatsangehörigen sind. Darunter sind neben Schutzsuchenden z.B. aus Afghanistan insbesondere auch 60.000 bis 80.000 internationale Studierende, darunter viele Frauen. Für sie muss zeitnah eine aufenthaltsrechtliche Lösung gefunden werden, die es ihnen erlaubt, sich um die Fortsetzung des Studiums in Deutschland oder einem anderen Aufnahmeland zu bemühen. Denn gerade für viele Frauen wird es mit besonderen Schwierigkeiten verbunden oder gar unmöglich sein, ihr in der Ukraine begonnenes Studium im Herkunftsland fortzusetzen.
- Viele der Frauen, die jetzt mit ihren Kindern in der Europäischen Union vorübergehenden Schutz erhalten sollen und nach Deutschland kommen werden, mussten ihre Männer und Väter ihrer Kinder in der Ukraine zurücklassen. Sie leben schon jetzt in ständiger Angst um deren Leben und brauchen daher dringend umfassende psycho-soziale Betreuungsangebote. Dieser Bedarf wird weiter steigen, wenn die Kampfhandlungen andauern und (männliche) Angehörige geflüchteter Frauen dem Krieg Putins in der Ukraine zum Opfer fallen. Es müssen hierfür ausreichend niedrigschwellige Betreuungsangebote geschaffen und mit entsprechenden Rahmenbedingungen (Sprachmittlung und Kinderbetreuung) versehen werden. Hier bedarf es - da die Systeme ohnehin maximal ausgelastet sind - dringend zusätzlicher Ressourcen. Denn die notwendige psycho-soziale Versorgung aus der Ukraine geflüchteter Frauen darf nicht zulasten anderer geflüchteter Frauen gehen, die durch die Erlebnisse in ihrem Herkunftsland und auf der Flucht vielfach ebenfalls traumatisiert und auf Unterstützung angewiesen sind.

Die große Hilfs- und Unterstützungsbereitschaft für Flüchtlinge aus der Ukraine ist ohne Einschränkung zu begrüßen. Sie ist Ausdruck dafür, dass es auch weiterhin Millionen Menschen in Deutschland gibt, die zum Einsatz und Engagement für die Rechte und die Würde von Menschen bereit sind, die außerhalb ihres Herkunftslandes etwas Besseres als den Tod suchen müssen.

Sie muss aber auch insbesondere von der Bundesregierung zum Anlass genommen werden, um sich - wie angekündigt - von dem seit 2016 entwickelten Geist der Abschottung und Abschreckung zu lösen, der Schutzbedürftige in Deutschland und an den EU-Außengrenzen derzeit massiv bedroht. Sichere und legale Wege Zufluchtswege müssen geöffnet und Aufnahmebedingungen geschaffen werden, die an den Bedürfnissen schutzsuchender Menschen ausgerichtet sind und auch die besonderen Bedarfe von Frauen vollumfänglich berücksichtigen.

Denn zeitgleich zur Aufnahme aus der Ukraine werden z.B. Frauen in Afghanistan, Pakistan, Eritrea, Somalia und anderen Kriegs- und Krisengebieten immer noch in Lebensgefahr festgehalten, weil ihr Recht auf den Nachzug zu einem in Deutschland schutzberechtigten Familienangehörigen durch bürokratische Hürden unterlaufen oder ihnen dieses Recht gänzlich verweigert wird.

Wir erwarten deshalb von der Bundesregierung, den im Koalitionsvertrag angekündigten Paradigmenwechsel in der Asyl- und Migrationspolitik zeitnah vorzunehmen, angekündigte Maßnahmen wie z.B. die Erleichterungen des Familiennachzugs schnellstmöglich umzusetzen und so dazu beizutragen, dass die Rechte geflüchteter Frauen - wie aller geflüchteter Personen - nicht von ihrer Hautfarbe oder ihrem Herkunftsland abhängen.

Denn Frauenrechte sind Menschenrechte und Menschenrechte sind unteilbar!

gez. Torsten Jäger, Geschäftsführer